

Betriebs – und Nutzungskonzept

Version 1.4 / Mai 2021

| | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Betriebskonzept..... | 2 |
| 1.1. Einleitung | 2 |
| 1.2. Räumlichkeiten | 2 |
| 1.3. Programm / Angebote..... | 2 |
| 2. Benutzungsreglement..... | 3 |
| 3. Tarifordnung | 4 |
| 4. Hausordnung..... | 5 |
| 5. Adressen | 7 |
| 6. Mietgesuch..... | 8 |



Anhaltspunkt neuhegi
Begegnungszentrum der katholischen kirche in winterthur
Ida sträuli-strasse 91 • 052 544 17 70
anhaltspunkt@kath-winterthur.ch • www.anhaltspunkt-neuhegi.ch

1. Betriebskonzept

1.1. Einleitung

Das Begegnungszentrum «Anhaltspunkt» der katholischen Kirchgemeinde Winterthur befindet sich an der Ida-Sträuli-Strasse 91 in Winterthur. Mit einem speziellen Programm will sich die Kirche von ihrem traditionellen Angebot abgrenzen und sich den Bedürfnissen der modernen, urbanen Bevölkerung des neuen Stadtteils Neuhegi, die sich zu einem Grossteil aus 20- bis 40-jährigen Vertreter der Sinus-Milieus der «Postmateriellen» und «Moderne Performern» zusammensetzt, anzunähern.

Das Begegnungszentrum ist eingebettet in und eng verbunden mit der Pfarrei St. Marien und dem Pastoralraum Winterthur. Es ist aber klar offen für die Ökumene und sieht diese als Bereicherung für alle. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit der reformierten Landeskirche und weiteren christlichen Kirchen angestrebt.

1.2. Räumlichkeiten

Der «Anhaltspunkt» befindet sich an der Ida Sträuli-Strasse 91, angrenzend an den Eulachpark. Im Erdgeschoss befindet sich der multifunktional eingerichteten Raum (ca. 110 m²) mit zweiseitiger grosser Fensterfront mit direktem Blick ins Grüne, sowie eine kleine Küche, zwei Toiletten (eine davon behindertengerecht, inkl. Winkelmöglichkeit) sowie der Garderobenbereich. Das Untergeschoss umfasst ein kleineres Büro, sowie ein ca. 40 m² grosser Lagerraum. Der dazu gemietete Parkplatz befindet sich direkt neben der Eingangstüre im UG.

Mieterin der gesamten Räumlichkeiten ist die katholische Kirchgemeinde Winterthur.

1.3. Programm / Angebote

Das Programm ist ein «theologisch-spiritueller mit Gemeinwesen-Ansatz», wobei die Botschaft in neuen und experimentellen Formen verkündet wird. Kasualien werden weiterhin primär in der Kirche St. Marien ausgeführt und sind nicht Bestandteil des Angebots in Neuhegi.

Das Programm basiert auf den folgenden drei Säulen:

- Spiritualität und Lebensgestaltung
- Kultur
- Begegnung

Veranstaltungen im Begegnungszentrum lehnen sich an diese drei Säulen an, wobei eine ausgewogene Mischung angestrebt wird.

Im Begegnungszentrum werden nicht nur Veranstaltungen der katholischen Kirche Winterthur angeboten. Vielmehr wird auch Dritten die Möglichkeit gegeben, als Gast im Rahmen eines «Fresh Expressions»-Ansatzes zu wirken. Ebenso wird der Raum vermietet, jedoch ausschliesslich für Veranstaltungen, die einer der drei definierten Säulen zuzuordnen sind.

2. Benutzungsreglement

- Diese Benütznungsordnung gilt für alle Benutzer des Begegnungszentrums «Anhaltspunkt» in Neuhegi.
- Anfragen für die Benütznung bzw. Miete der Räumlichkeiten sind beim Begegnungszentrum «Anhaltspunkt» einzureichen. Bei Fremdvermietung ist die Genehmigung durch die Neuhegi-Kommission erforderlich.
- Der Mieter hat die Art der Veranstaltung bekannt zu geben. Diese muss im Sinne des Betriebskonzeptes sein.
- Mietgebühren werden nach der gültigen Tarifordnung berechnet und sind im Voraus zu bezahlen. Schlüsselabgabe gegen Vorweisung der Einzahlungsquittung. Zusätzlich wird ein Schlüsseldepot von CHF 100 erhoben. Wenn die Räumlichkeiten sauber und ohne Beschädigungen zurückgegeben werden, wird das Depot zurückbezahlt.
Die Neuhegi-Kommission behält sich das Recht vor, für allfällige Schäden, sowie bei nicht korrekt ausgeführten Aufräum- und Reinigungsarbeiten nachträglich eine Rechnung zu stellen. Schäden sind dem der Leitung des Begegnungszentrums umgehend zu melden.
- Für die Beschädigung von Gebäuden und Einrichtungen haftet der Mieter. Versicherung ist Sache des Mieters. Ein Schlüsselverlust bedingt das Auswechseln der Zylinder in der ganzen Überbauung und wird in Rechnung gestellt.
- Die Handhabung sämtlicher Apparate, Maschinen, elektrischer Anlagen, Bühnen- und Tonwiedergabeeinrichtungen wird durch Angestellte des Begegnungszentrums erklärt.
- Schäden durch unsachgemässe Bedienung gehen zu Lasten des Mieters.
- Dekorationen (keine brennbaren Materialien) dürfen nur an bestehenden Vorrichtungen (ohne gestrichene Wände) angebracht werden und sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen. Nägel, Schrauben, Bostitches dürfen nicht verwendet werden.
- Die Reinigung der Räume erfolgt gemäss Hausordnung. Die Rückgabe des Schlüssels hat in Absprache zu erfolgen.
- Eine Haftung für Schäden, welche die Mieter durch mangelhafte Organisation einer Veranstaltung oder unsachgemässes, unbefugtes Hantieren mit den Installationen und Einrichtungen verursachen, wird abgelehnt.
Ebenso wird die Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen, die den Mietern gehören, abgelehnt.
- Den Vertretern der Neuhegi-Kommission und den Angestellten des Begegnungszentrums steht das Recht zu, die Anlässe zu kontrollieren oder damit einen Sicherheitsdienst zu beauftragen.
- Mit der Einreichung des Gesuches wird der Erhalt dieser Betriebes- und Benutzungsordnung und aufgeführter Beilagen bestätigt.
- Für die Bearbeitung des Gesuchs ist mit einer Durchlaufzeit von 10 Arbeitstagen zu rechnen.

3. Tarifordnung

Tarifstufe 1

- a) Für Veranstaltungen des Seelsorgeteams St. Marien und der anderen Pfarreien der kath. Kirchgemeinde Winterthur wird das Begegnungszentrum gratis zur Verfügung gestellt.
- b) für regelmässige Zusammenkünfte, Proben und Veranstaltungen einzelner kirchlicher Vereine und Gruppierungen der Winterthurer Pfarreien werden diese ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Welche Vereine und Gruppierungen zu diesen unentgeltlichen Benutzer/-innen gehören, entscheidet in erster Linie die Neuhegi-Kommission.

Tarifstufe 2

- a) Für Veranstaltungen von kirchlichen Institutionen aus Winterthur und Umgebung, Pfarreiangehörigen (katholisch), pfarreinahen Institutionen und Gruppierungen, bei denen keine Eintritts- bzw. Teilnahmegebühr erhoben wird.

Tarifstufe 3

- a) Für Veranstaltungen von kirchlichen Institution aus Winterthur und Umgebung, Pfarreiangehörigen (katholisch), pfarreinahen Institutionen und Gruppierungen aus Winterthur, bei denen eine Eintritts- bzw. Teilnahmegebühr erhoben wird.
- b) Für kirchenfremde Institutionen, Gruppierungen oder Einzelpersonen.

Dauermieter/-innen

Mit Gruppen, welche Räume für Zusammenkünfte oder für das Deponieren von Materialien ganzjährig benutzen, wird ein Untermietvertrag mit der Neuhegi-Kommission abgeschlossen. Davon ausgenommen sind Vereine der Tarifstufe 1.

Schlussbestimmungen

Ist ein Verein oder eine Gruppierung mit der Entscheidung der Neuhegi-Kommission nicht einverstanden, kann ein Widererwägungsgesuch an den oder die Pfarreipfleger/in von St. Marien gestellt werden. Diese Person fällt dann eine endgültige Entscheidung.

Das Benutzungsreglement und die Hausordnung gelten für alle Tarifstufen (1-3 inkl. Dauermieter/-innen und Vereine)

| | Tarif 1 | Tarif 2 | Tarif 3 |
|---|---------|------------------|------------------|
| Ganzer Tag (= 2 halbe Tage) Inkl. Vor- und Nachbereitungszeit !! | | CHF 180 | CHF 250 |
| Halber Tag (= Morgen, Nachmittag oder Abend) Inkl. Vor- und Nachbereitungszeit !! | | CHF 100 | CHF 150 |
| Technik, WLAN Zutritt zum Multi-Media-Schrank Benutzung WLAN | | CHF 60 gratis | CHF 60 gratis |
| Das Schlüsseldepot ist bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen. (Schlüsselabgabe nur gegen Vorweisung der Mieteeinzahlungsquittung) | | CHF 100 | CHF 100 |
| Nachreinigung (je Stunde) | CHF 50 | CHF 50 | CHF 50 |
| Technische Betreuung (je Stunde) | | CHF 50 | CHF 50 |

4. Hausordnung

Diese Hausordnung bezieht sich auf das Begegnungszentrum «Anhaltspunkt», zusätzlich ist auch die Hausordnung der gesamten Überbauung «Liz» (siehe separates Dokument) einzuhalten.

Allgemeine Sorgfaltspflicht

- Alle Benützer sind aufgerufen, dem Begegnungszentrum Sorge zu tragen und es so zu verlassen, wie sie es selber anzutreffen wünschen.

Rauchen / Alkohol

- Seit dem 1. Juli 2008 herrscht im Kanton Zürich Rauchverbot für öffentliche Räume. Dazu gehört auch der Anhaltspunkt. Bitte benutzen Sie die Aschenbecher im Freien.
- Für die Alkoholabgabe gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Begegnungszentrum darf – gemäss vorhandenem Wirtepatent – keine Spirituosen ausgeschenkt und konsumiert werden (auch nicht von Mietern und deren Gästen).

Vorplatz

- Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge/Feuerwehr (Ostseite) ist jederzeit freizuhalten.
- Der Aussenbereich/Vorplatz Richtung Park (Nordseite) darf bis zum öffentlichen Trottoir mitbenutzt werden.
- Auf dem Vorplatz darf nicht parkiert werden.
- Fahrräder, e-Bikes und Motorräder dürfen weder auf dem Vorplatz noch auf der Zufahrt neben dem Begegnungszentrum abgestellt werden.
- Am Schluss der Veranstaltung ist der Vorplatz zu wischen.

Parkplätze

- Der zum Begegnungszentrum gehörende Parkplatz in der Tiefgarage kann von Mietern mitbenutzt werden. Ebenso die Besucherparkplätze der Überbauung «Liz» (max. 5 Std. und Registrierungspflicht)
- Weiter gibt im Quartier Parkplätze in der «Blauen Zone» sowie gebührenpflichtige Parkplätze neben der «Halle 710» und in Tiefgaragen der Überbauungen «Roy» und «Sue & Til».

Multifunktionaler Raum im EG

- Bei offenen Türen ist Rücksicht auf Nachbarn zu nehmen (Lärm).
- Nach der Veranstaltung Tische und Stühle reinigen und die ursprüngliche Tischordnung wieder herstellen. Zusätzliche Stühle und weitere Mobilien aus dem Lagerraum sind wieder dort zu versorgen.
- Alle selbst aufgestellten Apparate, Einrichtungen, Kulissen, Dekorationen wegräumen, entsorgen bzw. abtransportieren. Die Entsorgung ist Sache der Veranstalter.
- Benützte Aschenbecher sind zu reinigen.
- Boden ist zu wischen oder zu staubsaugen und anschliessend feucht aufzunehmen. Hartnäckige Flecken nur mit Lappen oder nicht kratzendem Schwamm und Bodenreinigungsmittel reinigen bzw. der Vermieterin melden.
- Kerzentropfen werden durch eine Reinigungsfachperson entfernt.

Küche

- Geschirr abwaschen und versorgen. Gläser und Besteck aus der Spülmaschine müssen nachgetrocknet werden.
- Küchentücher und Lappen nach Gebrauch im Lagerraum aufhängen.
- Pfannen und Küchengeräte reinigen und versorgen.
- Kaffeemaschine, Geschirrspüler gemäss Betriebsanleitung reinigen und ausschalten.
- Kochfeld und Backofen, sowie Tischflächen und Schrankfronten reinigen.
- Boden wischen oder staubsaugen und anschliessend feucht aufnehmen.
- Gebührensäcke müssen selbst mitgebracht werden und anschliessend zusammen mit allfälligem Leergut entsorgt werden.
- Keine Lebensmittel zurücklassen.

Musik

- Musik darf nur in «Zimmerlautstärke» abgespielt werden. (Richtlinie: eine Unterhaltung sollte nebenbei noch gut möglich sein)
- Live-Musik ist nur unverstärkt und ohne Mikrofone erlaubt und je nach Musikstil und Instrumenten auf maximal 2 bis 4 Musikern zu beschränken. Schlagzeug ist nicht erlaubt. Auch hier ist der obige Punkt zu beachten.

Benützungszeiten und Lärmemissionen

- Um Lärmbelästigungen während der Nachtruhe (gemäss allgemeiner Polizeiverordnung) zu vermeiden, muss der Schluss von Veranstaltungen mit Publikumsverkehr spätestens um 22.00 Uhr (während der Sommerzeit freitags und samstags 23.00 Uhr) angesetzt werden.
- In Ausnahmefällen kann der Schluss von privaten Anlässen bis um 24.00 Uhr bewilligt werden, bzw. es kann über das Begegnungszentrum eine Verlängerung (bis 2.00 oder 5.00 Uhr) bei der Wirtschaftspolizei beantragt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Dies muss auf dem Mietgesuch entsprechend vermerkt werden.
- Ab 20.00 Uhr müssen alle Türen wegen der räumlichen Situation (viele Wohnungen in unmittelbarer Nähe) geschlossen werden! (gemäss allgemeiner Polizeiverordnung ist ab 20.00 Uhr «Zeit mit erhöhtem Ruhebedürfnis»)
- Mikrofone bei Vorträgen dürfen spätestens bis um 22.00 Uhr verwendet werden.
- Keine Aufräum- und Putzarbeiten nach 22.00 Uhr!
- Beim Verlassen des Begegnungszentrums und beim Einräumen von Materialien in Autos ist Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.

Vor dem Verlassen des Begegnungszentrums

- Reinigung gemäss obigen Punkten inkl. Toiletten.
- Rundgang machen.
- Alle Lichter löschen.
- Alle Türen und Fenster abschliessen (inkl. Glastüre zum Vorplatz).
- Allfällige Schäden notieren und melden.
- Unnötiger Lärm vermeiden.

5. Adressen

Notrufe:

| | |
|-----------|-----|
| Polizei | 117 |
| Feuerwehr | 118 |
| Sanität | 144 |

Ärzte:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Ärztefon | 0800 33 66 55 |
| Permanence Bahnhof Winterthur | 052 267 0101 |

Störungen – in dringenden Fällen:

| | | |
|---------------------------|--|--------------|
| Leitung «Anhaltspunkt» | Barbara Winter | 077 488 0514 |
| Hauswart Überbauung «Liz» | Stefan Tschumi | 076 411 9519 |
| Elektrizität | nur wenn Hauswart nicht erreichbar ist! | 052 213 5135 |

Auskunftsstellen:

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Leitung «Anhaltspunkt» | Barbara Winter | 052 544 1770 |
| Gemeindeleiter Pfarrei St. Marien | Michael Weissnar | 052 245 0372 |
| Sekretariat Pfarrei St. Marien | Andrea Knasmillner Silvia Haller | 052 245 0370 |

6. Mietgesuch

Art des Anlasses

Mietdauer

Wochentag/Datum:

Zeit:

von:

(inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)

bis:

Räume

- Raum
- Küche (kalt)
- Küche (warm)

Multimedia-Anlage / WLAN

- Beamer / Leinwand
- Bluerau-Player (auch für DVDs und CDs)
- Mikrofon
- WLAN

Mieter^{*)}

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon / Mobile:

e-Mail-Adresse:

*) Verantwortliche Person

Ich habe vom Benutzungsreglement und der Hausordnung Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte unterschreiben und zurücksenden an:

Anhaltspunkt, Begegnungszentrum der kath. Kirche in Winterthur
Ida-Sträuli-Strasse 91, 8404 Winterthur
anhaltspunkt@kath-winterthur.ch